



# Die Istanbul-Konvention und ihre Verpflichtung für die Kommunen

Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und  
Beschäftigung, 4. Februar 2020

# Inhalt

- I. Hintergrund der Europarats-Konvention
- II. Aufgaben für Politik und Verwaltung
- III. Lokale Umsetzung: Wo steht Wiesbaden?  
Fahrplan mit möglichen Schritten
- IV. Herausforderungen und Lösungsansätze



**COUNCIL OF EUROPE  
CONVENTION ON  
PREVENTING AND  
COMBATING VIOLENCE  
AGAINST WOMEN  
AND DOMESTIC  
VIOLENCE**

Istanbul  
Convention

# **I. HINTERGRUND DER EUROPARATS- KONVENTION**

# Die Istanbul-Konvention

**Name:** Convention on Preventing and Combating Violence against Women and Domestic Violence (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt)

**Zielsetzung:** Schutz, Gleichstellung von Frauen und Männern fördern, umfassender Ansatz gegen Gewalt an Frauen

**Datum:** 11. Mai 2011 (In-Kraft-Treten: 1. August 2014)

**Ratifikation durch Deutschland:** 12. Oktober 2017 (In-Kraft-Treten: 1. Februar 2018)

Ratifiziert von 34 Staaten (Stand: Januar 2020)

# Grundverständnis

*„**Geschlechtsspezifische Gewalt** ist einer der entscheidenden Mechanismen, durch den Frauen in eine untergeordnete Position gezwungen werden. [...] Die **Diskriminierung der Frau** ist Nährboden dafür, dass Gewalt, die ihr widerfährt, toleriert wird [...] Nur eine **tatsächliche Gleichstellung** kann die **Beseitigung dieser Art von Gewalt** in Zukunft ermöglichen“*

→ Forderung nach gesellschaftsbezogenen Maßnahmen statt Symptom-Bekämpfung

Geschlechtsspezifische Gewalt ist **keine Privatangelegenheit**, sondern eine **Menschenrechtsverletzung**

# Säulen der Konvention (4P)

- (1) Schutz (**P**rotection)
- (2) Prävention (**P**revention)
- (3) Strafverfolgung (**P**rosecution)
- (4) Ganzheitliche Strategien (Integrated **P**olicies)



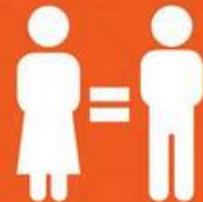
Protection



Prevention



Prosecution



Integrated  
Policies



# **AUFGABEN FÜR POLITIK UND VERWALTUNG**

# Umsetzungsverpflichtung

Durch ihre Ratifikation ist die Istanbul-Konvention ein **rechtlich bindendes Dokument** zur umfassenden Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt gegen Frauen in Deutschland **für** Gesetzgeber, Gerichte, Behörden in Bund, Ländern und **Kommunen**

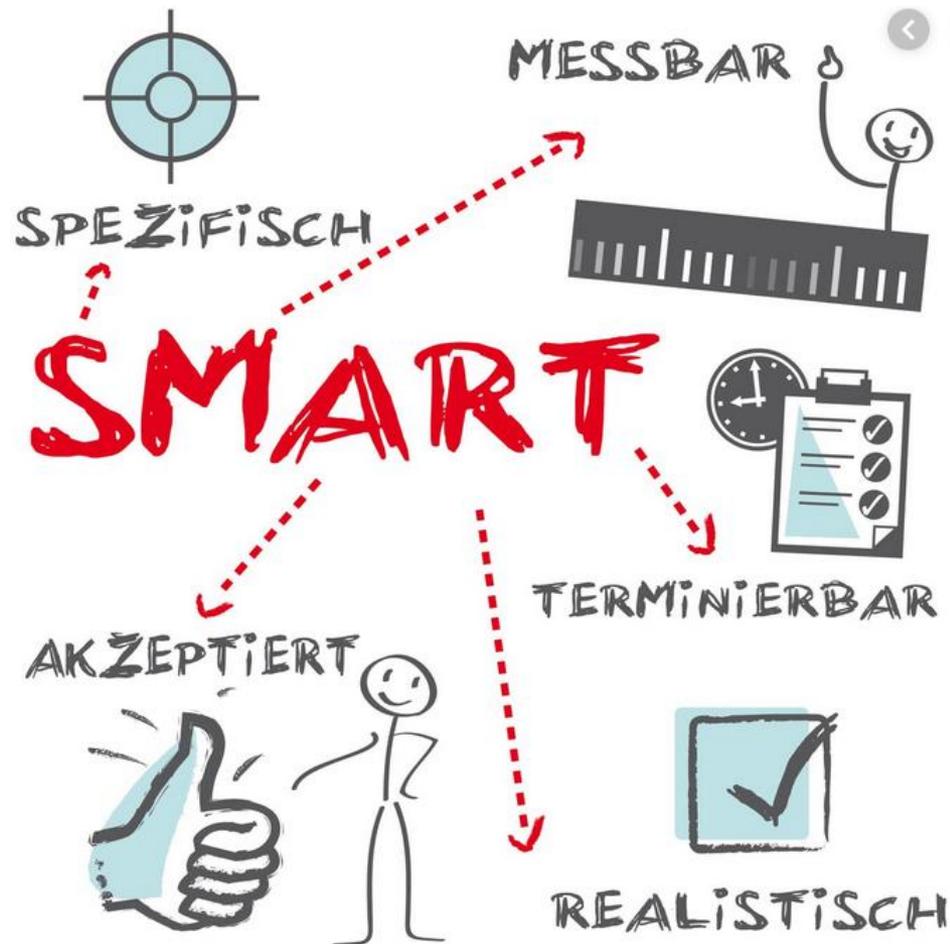
Auftrag: Entwicklung **einer umfassenden Gesamtstrategie**

# Koordiniertes Vorgehen

- Koordinierung
- Durchführung
- Überwachung
- Bewertung



# Handlungsaktionspläne





**LOKALE UMSETZUNG: WIE SIND DIE  
EINZELSCHRITTE FÜR WIESBADEN?**

# Notwendige Arbeitsschritte

1. Schaffung einer lokalen Koordinierungsstelle mit Personal- und Sachmittelressource
2. Erstellung einer Bestands- und Bedarfsanalyse aus allen Bereichen der Stadtverwaltung
3. Bestandsbewertung: Welche Lücken müssen konkret geschlossen werden?
4. Entwicklung eines kommunalen Aktionsplans mit Handlungsempfehlungen
5. **Beschlussfassung durch die Politik (Stadtverordnetenversammlung )**
6. Implementierung neu entwickelter / zusätzlicher Maßnahmen
7. Evaluation

# Viele Wege führen nach Istanbul – Beispiel Frauenhaus



- Schaffung neuer Frauenhausplätze
- Konsequenterer Verhängung von Wegweisungen
- Kürzere Verweildauern durch Schaffung von bezahlbarem Wohnraum
- Bessere Prävention und damit weniger Bedarf
- Vieles ist denkbar...



# **HERAUSFORDERUNGEN UND LÖSUNGSANSÄTZE**

# Es gibt einen Mangel an

- ... Koordinierung und Handlungsempfehlungen durch Bund und Länder
- ... Ressourcen und Personal (insbesondere auf kommunaler Ebene)
- ... vorhandene Strukturen und Netzwerke nicht auf Istanbul ausgerichtet (zum Beispiel Landeskoordinierungsstelle Hessen (2006) und AK Prävention Schutz und Hilfe bei Häuslicher Gewalt (1996) )
- ...

# Situation Bund

Runder Tisch von Ministerin Giffey

Es stehen Mittel von 120 Millionen für 4 Jahre zur Verfügung, insbesondere für

- Ausbau der Frauenhäuser, vor allem im Hinblick auf Barrierefreiheit
- Pilotprojekte zur Schließung von Schutzlücken

# Pläne des Landes Hessen

- Überlegungen zu einer Koordinierungsstelle laufen
- Unterstützung besonders vulnerabler Gruppen
- Überprüfung und Weiterentwicklung der Landesaktionspläne (bisher nur Häusliche Gewalt)
- Investitionsförderung der Frauenhäuser in Sachen Barrierefreiheit
- Ab 2021 eigenes Investitionsprogramm des Landes
- Gesundheitliche Versorgung für Gewaltopfer landesweit ausbauen
- Bekämpfung Menschenhandel / Armutsprostitution
- Fortbildung von Berufsgruppen, gezielte Ansprache der Justiz, sowie Sensibilisierung des Gesundheitssektors
- Maßnahmen zur Unterstützung von Frauen mit Behinderung
- Beratungsangebote für lesbische Frauen
- Ausbau Traumaberatung
- ....



# Jetzt investieren lohnt sich!

Diejenigen Kommunen, die frühzeitig lokale Koordinierungsstellen schaffen, werden die ersten und wahrscheinlich einzigen sein, die von staatlicher Förderung Land + Bund profitieren können - z.B. Frankfurt hat eine solche Koordinierungsstelle (inkl. Ressourcen) geschaffen.

